

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 15.03.23

und Antwort des Senats

Betr.: Roger Waters Konzert für Hamburg absagen?

Einleitung für die Fragen:

In Hamburg ist am 07. Mai 2023 ein Konzert von Roger Waters in der Barclays Arena geplant. In Frankfurt wurde ein vergleichbares Konzert abgesagt. Die Geschäftsführung der Messe wurde von der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen als ihren Gesellschaftern angewiesen, das für den 28. Mai dieses Jahres geplante Konzert abzusagen. Hintergrund der Absage seien antisemitische Äußerungen von Roger Waters. Zudem lasse er bei Konzerten einen Ballon in der Form eines Schweins mit Abbildungen des Davidsterns durch den Veranstaltungsort fliegen. Die Arbeitsgemeinschaft Hamburg der Deutsch-Israelischen Gesellschaft protestiert bereits gegen das bevorstehende Konzert von Roger Waters in Hamburg. So habe Waters sich in den letzten Jahren immer wieder als Unterstützer der Boykottbewegung gegen Israel (BDS) positioniert. BDS fordere den Boykott israelischer Künstler, Wissenschaftler und Waren und setze Künstler weltweit unter Druck, nicht in Israel aufzutreten. BDS gehe weit über legitime Kritik hinaus, denn diese Bewegung leugne das Existenzrecht Israels und ignoriere die gesamte Komplexität des Nahostkonflikts, für welche es keine einfache Lösung gebe.

Zudem kommt Roger Waters Haltung zu Russlands Angriffskrieg in der Ukraine einer Legitimierung gleich, wenn er behauptet, „Die Invasion war nicht unprovokiert, deswegen verurteile ich auch die Provokateure in der härtesten Weise.“ Der Nato die größte Verantwortung für den Krieg in der Ukraine und US-Präsident Joe Biden vorzuwerfen „das Feuer in der Ukraine“ zu schüren, nicht Russland, verdreht die Realität.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie positioniert sich der Senat zum Konzert von Roger Waters in Hamburg?*

Antwort zu Frage 1:

Der Senat lehnt jedwede antisemitische Äußerung und Symbolik als ernsthafte Bedrohung unter anderem für Jüdinnen und Juden sowie jüdische Institutionen ab.

Frage 2: *Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das geplante Konzert abzusagen?*

Frage 3: *Prüft der Senat bereits die Möglichkeiten, das geplante Konzert abzusagen und befindet er sich in Gesprächen dazu?*

Wenn ja, mit wem?

Wenn nein, warum nicht?

Frage 4: *Gibt es in den Hamburger Verträgen entsprechende Klauseln, um in der vorliegenden Situation und vergleichbaren ein Konzert absagen zu können?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wieso nicht?

Frage 5: *Welche Schadensersatzforderungen drohen Hamburg im Falle einer Absage?*

Antwort zu Fragen 2 bis 5:

Das Konzert findet nicht in städtischer Verantwortung statt, es gibt daher keine rechtliche Handhabe, die Durchführung der Veranstaltung zu unterbinden. Verträge werden auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgehandelt, Vertragsdetails sind der für Kultur zuständigen Behörde nicht bekannt. Im Übrigen gestalten die Hamburger Kulturveranstalter, gleich ob in privater oder öffentlicher Trägerschaft, ihre Programme eigenverantwortlich.

Frage 6: *Was wird der Senat unternehmen, um antisemitische Kundgebungen während des Konzerts zu unterbinden, wenn er es dennoch stattfinden lässt?*

Antwort zu Frage 6:

Sofern Verstöße während der Durchführung einer Veranstaltung seitens des Hausrechtshabers bekannt gemacht werden und diese Verstöße ein Einschreiten der Polizei erfordern, würde die Polizei die im jeweiligen Einzelfall rechtlich gebotenen und erforderlichen Maßnahmen ergreifen.